

Reglement Crash-Car / Stock-Car Seiffen

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer und zur Sicherheit aller am beteiligten, also auch der Zuschauer, wurden eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt:

Zusätzliche technische Bestimmungen für unverbaute Fahrzeuge

1.1 Es sind keine zusätzlichen äußeren Schutzvorrichtungen erlaubt.

1.2. Zwei Öffnungen an den Fahrzeugseiten oder nach hinten sind für eventuelle Bergungsmaßnahmen des Fahrers freizuhalten.

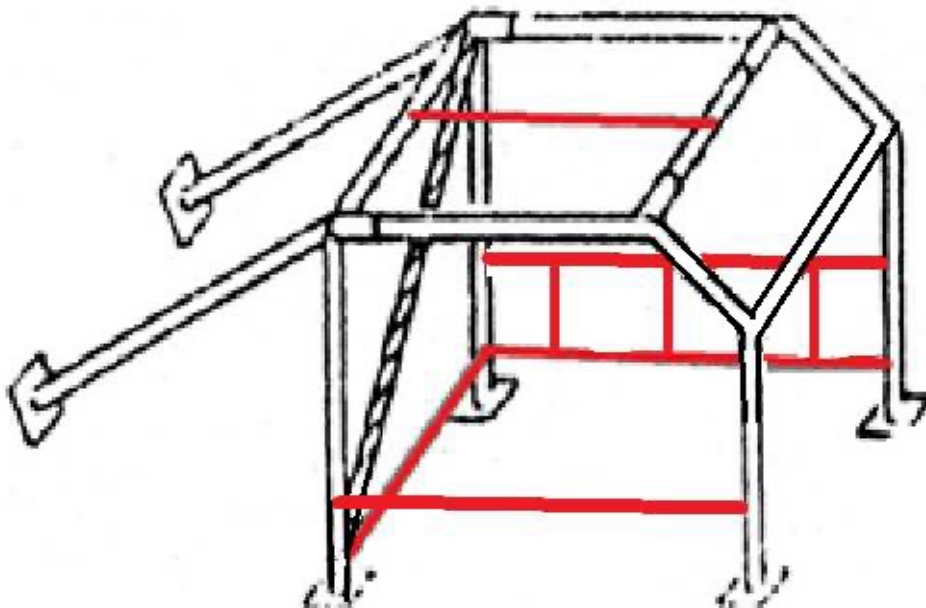
1.3. Die Türen müssen während der Fahrt gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein. Die Fahrerseite ist durch eine Stahlplatte zwischen A und B Säule von mind. 50 cm (hoch) x 60 cm (breit) x 4 mm gegen Seitenaufprall zu sichern.

1.4. Scheiben, Glas, Kunststoffteile, Rücksitzbank und Beifahrersitz sind komplett zu entfernen sowie fach- und umweltgerecht zu entsorgen.

1.5. Linkes Fenster und Frontscheibe sind zum Schutz vor Steinschlag zu verdrahten, Materialstärke des Drahtes mind. 2 mm, Feldbreite max. 2,0 cm x 2,0 cm.

1.6. Ein Überrollbügel, der im Falle eines Überschlagens die Sicherheit des Fahrers garantiert, muss verbaut sein (dieser muss mindestens an 5 Punkten mit dem Bodenblech verschraubt oder verschweißt sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich unter den Rohrenden des Überrollbügels eine Stahl bzw. Blechplatte von nicht kleiner als 8 x 10 cm befindet (mind. 2 mm Dicke). Zum Schutz des Fahrers muss im Dach eine Querstrebe angebracht werden, welche den Fahrer schützt, falls das Fahrzeug auf der Seite liegt und ein Fahrer versehentlich das Dach rammt. Für unsere Trabanten: Querstrebe hinter dem Fahrer (von B-Säule zum gedachten Ende der C-Säule) ist Pflicht. Ein Überrollkäfig gemäß Bild muss in jedem Fahrzeug eingebaut sein. Nahtlos kaltverformter, unlegierter Kohlenstoffstahl mit max. 0,30 % Kohlenstoffgehalt (z.B. ST 52 od. S 235 JR) Mindestzugfestigkeit = 350 N / mm Mindestmaße der Hauptrohre = 45 X 2,5 oder 50 x 2,0 mm. Die anderen Teile der Konstruktion müssen die Mindestmaße von 38 x 2,5 oder 40 x 2,0 mm aufweisen.

Querverstrebung des vorderen Bügels ist erlaubt, aber nicht im Fußraum. Vorschrift ist eine mind. 10 mm starke Schutzpolsterung an den Stellen wo Körper- oder Schutzhelmkontakt vorkommen kann. Vorzugsweise ist eine zerlegbare Variante anzustreben, um eine technisch einwandfreie Verschweißung zu gewährleisten. Schweißarbeiten sollten nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.



Übrigens: Eine gut aussehende Schweißnaht ist noch keine Garantie für Haltbarkeit, aber eine schlecht aussehende schon gar nicht.

1.9. Ein Staublicht im Innenraum des Fahrzeugs, das an der Unterkante des Daches angebracht wird, ist Pflicht! Mindestmaß 8 x 8 cm und es muss auf Dauerplus geklemmt sein. Zusätzliche Bremslichter im Innenraum sind erlaubt, jedoch keine Pflicht.

1.10. Ein Blech von mindestens 30 x 30 cm für die vorgesehene Startnummer muss auf dem Fahrzeugdach fest verschraubt, genietet oder verschweißt werden. Mindesthöhe der Startnummern 10cm.

1.11. Doppelvergaser, scharfe Nockenwelle oder Fächerkrümmer dürfen zum Einsatz gebracht werden. Der Ansaugtrakt ist freigestellt.

1.12. Es sind alle Reifen erlaubt → WUCHTGEWICHTE ENTFERNEN !!!

1.13. Es werden nur Tourenwagen zugelassen.

1.14. Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen.

1.15. Fahrzeuge, die mit einem Glasdach bzw. Glashubdach versehen waren, müssen die Öffnung mit einem Blech von mindestens 2 mm abdecken (nur verschweißen oder verschrauben).

1.16. Das Lenkradschloss ist zu entfernen.

1.17. Ein Notausschalter, welcher die gesamte Fahrzeugelektronik von der Batterie trennt (Batterieplus) und von außen bedienbar ist, ist zwingend erforderlich.

1.18. Der Tank muss sich im Inneren des Fahrzeuges an einem sicheren Einbauort mit max. 20 l Kraftstoff befinden.

1.19. Als Kühflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze verwenden.

1.20. Marke und Einbauort der Batterie sind freigestellt. Der Pluspol der Batterie muss abgedeckt sein. Die Batterie muss mit 2 senkrecht stehenden Gewindestangen (mind. 8 mm) und einem quer darüber liegenden Metallbügel (mind. 4 mm oder 2 mm bei Verwendung von Profilmaterial) sicher befestigt sein. Dieser Metallbügel ist zu isolieren (z.B. mit Gummischlauch). Eine zweite, unabhängig davon wirkende Sicherung am Batteriefuß wird empfohlen.

1.21. Ein 4-Punkt-Gurt und ein starrer Schalensitz sind Pflicht. Bei Fahrzeugen mit innen verbautem Kühler, ist eine Spritzschutzwand auf geeignetem Material (Plexiglas, Plaste, o.ä.) anzubringen